



# Elternbeirat des Schickhardt-Gymnasiums Herrenberg

## Antrag Sozialfonds

(vom Antragsteller/ von der Antragstellerin auszufüllen)	
1. Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin	Klasse
2. Art der Verwendung <input type="checkbox"/> Schullandheim <input type="checkbox"/> Studienfahrt <input type="checkbox"/> Schüler-/ Schülerinnenaustausch <input type="checkbox"/> Workshop/ Seminar/ Probenstage <input type="checkbox"/> Unterrichtsmaterial <input type="checkbox"/> Sonstiges	3. Beschreibung Ort: _____ von – bis: _____ Kosten pro Person (incl. Verpflegung): _____
4. Begründung <input type="checkbox"/> Elternbrief mit Begründung liegt bei <input type="checkbox"/> Siehe Bemerkungen	5. Höhe des beantragten Zuschusses _____
6. Bemerkungen (optional)	
7. Kontaktmöglichkeit (eMail oder Telefon)	

(vom zuständigen Lehrer/ der Lehrerin auszufüllen)
8. Bankverbindung (Zuschuss wird generell nur auf ein Lehrer-/ Lehrerinnenkonto überwiesen) Kontoinhaber: _____ IBAN: _____
9. Unterschrift Name: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

(vom Elternbeiratsvorsitzenden/ der Elternbeiratsvorsitzenden auszufüllen)
10. Stellungnahme <input type="checkbox"/> Zuschuss in Höhe von _____ € genehmigt. <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt. <input type="checkbox"/> zweite Unterschrift erforderlich <input type="checkbox"/> Freigabe durch den Elternbeirat erforderlich
11. Bemerkungen
12. Unterschrift 1. Name: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____ 2. Name: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

## Information

1. **Aufgabe des Sozialfonds** des Schickhardt-Gymnasiums Herrenberg ist es, einzelnen Schülern/ Schülerinnen durch finanzielle Unterstützung die Teilnahme an schulischen Aktivitäten (Ausflüge, Schullandheim, Studienfahrt, u.ä.) zu ermöglichen oder Materialien für den Unterricht zu erwerben, auch wenn diese Aktivität oder der Erwerb dieser Materialien die finanzielle Situation der Familie überfordern würde.

Seit 2011 gibt es für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen die „**Bildung und Teilhabe**“-Pakete, durch die viele schulische Kosten vom Staat übernommen werden – z. B. Mittagessen in der Schule, Nachhilfeunterricht, Ausflüge und Klassenfahrten, Fahrkarten zur Schule, Schulranzen, Sportzeug und so weiter. Anspruch auf diese Pakete haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wenn sie oder ihre Eltern eine der folgenden Hilfen erhalten: Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II, Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII, Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Der Sozialfonds hilft denen, die keinen Anspruch auf diese staatliche Unterstützung haben, und auch denen, bei denen trotz Unterstützung das Geld nicht reicht, um an gemeinsamen schulischen Aktivitäten teilzunehmen.

2. **Anträge für Zuschüsse** können beim jedem Lehrer(in) gestellt werden und müssen dann von den Vorsitzenden des Elternbeirats genehmigt werden. Bewilligte Zuschüsse werden direkt an den Lehrer(in) überwiesen. Selbstverständlich werden alle Anträge absolut vertraulich behandelt.

Antragsformulare gibt es im Sekretariat und auf der Website des Elternbeirats unter <http://eltern-sgh.de/sozialfonds>

Wenn Sie Fragen zu den Anträgen und zum Sozialfonds haben, wenden Sie sich bitte einfach an einen der Lehrer, Elternvertreter, Schulsozialarbeiter oder den Kassenführer(in) des Elternbeirats, die Sie gern unterstützen.

3. Der Sozialfonds finanziert sich über **Spenden** und freut sich daher über große und kleine Beträge. Für größere Spenden kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, bei Spenden bis 200 Euro genügt i.d.R. der Kontoauszug.

Die Kontoverbindung ist

IBAN: DE84 6035 0130 0001 0991 99

Kreissparkasse Böblingen

BIC: BBKRDE6BXXX

Inhaber: SGH Elternbeirat